

Vereinspräsident
Michael Rensland

An unsere Vereinsmitglieder

Mobil: +49 162 4527327
Mail: praesident@wpfg.de
www.wpfg.de

September 2020

Einladung zur Jahreshauptversammlung (Mitgliederversammlung) 2020

Werte Vereinsmitglieder, liebe Sportfreunde,

wie bereits in dem letzten Newsletter angekündigt, wird unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der German Police & Fire Sports Federation e.V. am **Sonntag, den 08. November 2020 um 11 Uhr online** stattfinden.

Die Jahreshauptversammlung wird über die Softwareplattform Zoom durchgeführt. Die Teilnahme kann sowohl über den Webbrowser, als auch per App erfolgen. Eine genaue Anleitung, wer über welches Betriebssystem, welche Aktionen durchführen muss ist unter diesem Link einzusehen:

<https://support.zoom.us/hc/de/articles/201362193-An-einem-Meeting-teilnehmen>

Im Namen des geschäftsführenden Präsidiums darf ich Sie / Euch recht herzlich einladen.

Zur Planung des geschlossenen Online-Raums und der Dokumentation bitten wir um Anmeldung, unter Angabe von Namen und E-Mail-Adresse an

praesident@wpfg.de

bis zum 31. Oktober 2020.

Auf Grund der Tatsache, dass die Durchführung einer Online-Mitgliederversammlung per Gesetz vom Bundestag für das Jahr 2020 genehmigt wurde („Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz-, und Strafverfahrensrecht“, Artikel 2, §5 I-III Corona-Abmilderungsgesetz), möchten wir im Hinblick auf eine mögliche Ausweitung der Pandemie unsere Vereinssatzung um die Möglichkeit einer Online-Mitgliederversammlung erweitern. Mit dem aktuellen Stand ist dies in der Vereinssatzung nicht eindeutig geregelt. Das geschäftsführende Präsidium stellt somit den Antrag die Vereinssatzung wie folgt zu ändern:

§ 9 Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Sie ist das oberste Organ der GPFSF.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn 10% der Mitglieder die außerordentliche Mitgliederversammlung unter Angabe der Gründe schriftlich beim Präsidium beantragen oder allein auf Beschluss des Präsidiums.
- (3) ***Eine Mitgliederversammlung (ordentlich und außerordentlich) kann sowohl online als auch an einem zu bestimmenden Versammlungsort stattfinden. Die gesetzlichen Vorgaben (u.a. Dokumentation und Anwesenheitsliste) bleiben unangetastet und müssen in jedem Fall gewährleistet sein.***
- (4) Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:
 - a) Entgegennahme der Berichte des Präsidiums
 - b) Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer
 - c) Entlastung des Präsidiums
 - d) Wahlen des Präsidiums
 - e) Wahl der Kassenprüfer
 - f) Beschlussfassung über Anträge
 - g) Festsetzung von Beiträgen und sonstigen finanziellen Regelungen
 - h) Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Ordnungen der GPFSF

Der Antrag wird unter TOP 13 geführt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung erbitten wir bis zum 24. Oktober 2020 per Mail an praesident@wpfg.de oder postalisch an Bergstraße 27, 64319 Pfungstadt zu übersenden.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Michael Rensland